

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 4 (1840)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P r e i s - A u f g a b e .

Der Stadtrath von Mühlhausen.

Der Maire der Stadt Mühlhausen macht hiermit den Herren Architekten bekannt, daß von heute an ein Concurs für die Entwerfung und Vorlegung von Planen und Kostenberechnungen zu folgenden drei Bauunternehmungen eröffnet ist:

- 1) Zu dem Bau eines neuen protestantischen Tempels;
- 2) zu dem Bau einer neuen katholischen Kirche;
- 3) zu der Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels.

Die Bauprojekte müssen vor dem 30. Juni 1841 bei dem Secretariat des Stadtrathes von Mühlhausen niedergelegt seyn, da mit diesem Termine der Concurs unabänderlich wird geschlossen werden.

Jedes Bauprojekt soll enthalten:

- 1) einen Plan des Ganzen;
- 2) einen Plan im Durchschnitt;
- 3) einen Plan im Aufriß;
- 4) eine beschreibende Kostenberechnung;
- 5) eine summarische Berechnung der Kosten, welche für jede der beiden neuen Kirchen (den Boden nicht mit berechnet) die Summe von 300,000 französischen Franken, für die Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels diejenige von 200,000 Franken nicht übersteigen dürfen.

Bei den zwei neuen Bauten können die Architekten alle Vortheile ganz freier Locale benützen.

Bei der Herstellung der jetzigen protestantischen Kirche muß der Glockenturm beibehalten werden.

Diese Kirche soll 2000 Plätze zum Sitzen enthalten, so jedoch, daß man dieselbe im Nothfall durch zwei Stockwerke Tribünen (Emporkirchen) vervollständigen darf. Die Baustelle bleibt, wie sie ist, nur daß jeder der Winkel beim Eingang auf dem Platze Lambert um einen Meter erweitert wird. Um die Entwerfung dieses Bauprojektes zu erleichtern, hat die Municipalverwaltung den Plan der jetzigen Kirche lithographiren lassen, und Exemplare davon werden auf Verlangen den Herren Architekten zugestellt.

Billigkeit; er ahmt hierin das Beispiel so mancher Regierungen nach, die ihre öffentlichen Bauten an den Mindestfordernden verdingen, ohne darnach zu fragen, ob derselbe auch nur eine Idee vom Bauwesen hat. Mit dieser Billigkeit ist aber die Unfertigung eines vernünftigen Planes unverträglich! — warum auch noch für papiere Gebäude Geld ausgeben? Man baut daher lieber ganz ohne Plan (was in den kleineren Cantonen unserer Schweiz gar keine Seltenheit ist), oder läßt sich von dem die Arbeit ausführenden Maurermeister so etwas einem Plane Ähnliches vorzeigen, aus dem mitunter der gescheidete Architekt nicht klug wird, geschweige denn der Bauherr. Natürlich wird ein solcher Wisch nicht bezahlt, man richtet sich auch höchstens in der Länge und Breite des Gebäudes darnach; das Uebrige hängt lediglich vom Zufall ab. Ist es nun zu verwundern, wenn wir auf dem Lande, wie in den Städten, mitunter die widersinnigsten Einrichtungen antreffen, die als Belege der Fähigkeiten unserer Bauhandwerksmeister dastehen? — Mit ein Paar Thalern könnte sich der Bauunternehmer bei einem anerkannt tüchtigen Baumeister einen zweckmäßigen Plan und somit eine bequeme, zweckmäßige Einrichtung seines Gebäudes verschaffen; aber um diese Paar Thaler zu ersparen, baut er lieber unzweckmäßig und trägt Zeit seines Lebens die Nachtheile und Unbequemlichkeiten seiner unvernünftigen Sparsamkeit.

Anmerk. d. Herausg.

Der neue protestantische Tempel soll 2500 Plätze zum Sitzen enthalten, vermittelst Bänken, deren centrale Entfernung (de centre à centre) 75 Centimeter betragen soll, die Breite aber jedes Sitzes (banc) 48 bis 50 Centimeter. Um die verlangte Zahl der Plätze besser zu erreichen, dürfen, wenn man es zweckmäßig findet, auf jeder Seite zwei Stockwerke Tribunen angebracht werden.

Die neue katholische Kirche soll 1800 Plätze zum Sitzen enthalten, vermittelst gleicher Bänke, wie im protestantischen Tempel, und überdies einen Raum von 450 Quadratmetern ohne Bänke, sowohl in den Gängen, als auf den beiden Tribunen, wenn der Baumeister solche anbringen wollte.

In dem Projekte für die neue und für die jetzige protestantische Kirche muß die Einrichtung zur Luftheizung aufgenommen werden, durch welche man die gewöhnliche Temperatur erhielte.

Die Projekte werden nach Verlauf des Termins einer besondern Prüfungs-Commission übergeben, welche dieselben nach ihrem Werthe klassifirt, zum Behufe der Ertheilung von Prämien.

Für jedes der Bauprojekte für die beiden neuen Kirchen werden drei Prämien ausgesetzt: die erste von 800 Franken, für die Arbeit, welche für die beste erklärt wird, unabhängig der zwei Procent von dem Betrag der Kostenberechnung, falls nach demselben Plane gebaut wird; die zweite Prämie von 800 Franken ohne Mehreres, und die dritte von 400 Franken.

Für das Projekt der Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels sind zwei Prämien bestimmt, jede von 1000 Franken, welche den zwei Plänen zuerkannt werden, denen die Commission den Vorzug gibt, und der Verfasser des Projekts, dem der erste Rang angewiesen wird, erhält, wenn dasselbe wirklich in Ausführung kommt, überdies noch zwei Procent von dem Betrage der Kostenberechnung.

Die Baumeister, welche die ersten Prämien gewonnen haben, müssen innert drei Monaten nach dem Schlusse des Concurses, auf das Verlangen des Maire, die Pläne, Kostenberechnungen und andere Arbeiten liefern, die durch die Reglemente des Herrn Präfekten (du Haut-Rhin) bei Communalbauten gefordert werden.

Weitere Aufschlüsse ertheilt auf Verlangen, mündlich oder schriftlich, die Municipal-Verwaltung. Die Briefe müssen frankirt werden.

Mühlhausen, den 8. Dezember 1840.

Der Maire: Andreas Köhlin.

L i t e r a t u r.

Das Eisenbahnwesen von Armangaud. Weimar, bei B. F. Voigt 1839 u. 1840. Unter den vielen, zum Theil sehr schätzenswerthen Werken, welche über die wichtigste Erscheinung unsers Jahrhunderts, das Eisenbahnwesen, Auskunft geben, nehmen Armangaud's Abbildungen und Beschreibungen der vorzüglichsten Constructionen des gesamten Eisenbahnwesens unstrittig eine der ersten Stellen ein, indem sie sich hauptsächlich die Darstellung der Details zur Aufgabe stellen, wie wir sie in folcher Ausdehnung in keinem andern Werke finden. Die bis jetzt bei B. F. Voigt in Weimar erschienenen drei Lieferungen stellen uns hauptsächlich die verschiedenen